

**Pränumerations-Preise:**

**Für Arab:**

Halbjährig	14 fl. —
Jährig	27 " —
Monatlich	3 " 50 "

**Mit Postverendung:**

Halbjährig	16 fl. —
Jährig	29 " —
Monatlich	4 " —

# Arader Zeitung.

**Insertions-Preise:**

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 fr. ö. W.

Er erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgegeben.

Redaktions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse Nr. 2, im A. B. Steiner'schen Hause, 2. Stock.

**Aufträge für Inserate**

übernehmen auswärts die Herren Hasenstein & Vogler in Wien, (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig, A. Oppel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Danzig, München, Nürnberg, Frankfurt a/M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

Mit 15. Juni beginnt ein neues Abonnement auf die „Arader Zeitung“.

**Pränumerations-Bedingnisse:**

für Arab		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postverendung:	
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Quartalsjährig	3 " 50 "	Quartalsjährig	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Von einem jeden Tage ob kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monats zusammenfallen muß. Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen. Arad, im Mai 1872. Die Administratoren.

## Politische Rundschau.

Wien, 3. Juni.

Die verwichene Woche charakterisiren zwei betrieblende Ereignisse, welche wohl geeignet sind, die Theilnahme des österreichisch-ungarischen Volkes in Anspruch zu nehmen, — nämlich der am 28. Mai nach langem Leiden erfolgte Tod der Mutter unseres Kaisers und Königs, der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sofie, und das namenlose Unglück, von welchem ein werthvoller Theil der Monarchie, das Königreich Böhmen, in Folge eines mit Hagelschlag begleiteten fürchterlichen Wolkenbruches betroffen worden ist.

Eine seit Menschengedenken in so furchtbarer Weise nicht dagewesene Ueberschwemmung hat hundert Quadratmeilen Landes im nordwestlichen Böhmen

verheert. Zahlreiche Menschenleben wurden ein Opfer dieses Elementarunglücks und der Schaden an Liegenschaften, Aeckern und Feldfrüchten beträgt Millionen Gulden. Blühende Fluren wurden binnen wenigen Stunden in wüste Plätze verwandelt, glückliche und wohlhabende Menschen zu Tausenden in einer Nacht an den Bettelstab gebracht. Doch ist die ganze Größe des Elends nicht zu übersehen, das die unausbleibliche Folge davon ist. Da thut Hilfe noth, und zwar ausgiebige Hilfe, denn die Betroffenen sind nicht nur unsere Mitmenschen, sie sind unsere Mitbürger, und wir sind es, die ihnen vor Allem Hilfe zu leisten schuldig sind.

Bergönnen Sie mir auch das andere Ereigniß in's Auge zu fassen.

Oesterreich-Ungarn ist zu eng verbunden mit dem angefallenen Herrscherhause, als daß es nicht an den Familienereignissen seines Kaisers und Königs — den traurigen ebenso, wie den freudigen, innigen Antheil nehmen sollte.

Freud und Leid — sie wechseln oft nicht minder schnell am Throne, wie in der Hütte! War es vor Kurzem die Verlobung der kaiserlichen Tochter, der Frau Erzherzogin Gisela mit dem Prinzen Leopold von Baiern, für welche aus allen Ländern Oesterreich-Ungarns, von Hohen und Niederen zahlreiche Glückwünsche dem kaiserlichen Elternpaare dargebracht wurden, so ist es diesmal der Tod einer Liebenden, überaus sorgsam Mutter, welche unser erhabenes Kaiserhaus und mit ihm die drei mächtigsten Fürstenthümer des deutschen Reiches in die tiefste Trauer versetzt und in uns den Wunsch wachruft: „Gott möge unsern allergnädigsten Monarchen noch vor ähnlichen herben Schicksalsschlägen recht lange bewahren!“ — Und ist nicht die Liebe, mit welcher Se. Majestät der Kaiser auch in den herben Prüfungstagen der Unglücklichen gedacht, denen das wüthende Element in wenigen Augenblicken nicht nur ihr Hab und Gut entriß, Vielen sogar ihr Theuerstes auf Erden, ihre Lieben, geraubt hat, — der Segenliebe des Volkes werth? Sind sie nicht ein Motiv mehr für Jeden, der ein mitleidendes Herz besitzt, sich an dem großen

Werke der Barmherzigkeit nach seinen Kräften zu betheiligen und bald Hilfe zu leisten, wo sie so dringend noth thut? Zeigen wir hier, gleich dem barmherzigen Samariter, daß das Unglück keine Nationalitätenfrage kennt. Ob Deutscher oder Ungar, ob Pole oder Czeche — hier reichen wir uns brüderlich die Hand! —

Am 28. Mai um 3 Uhr Morgens hatte Se. Majestät der Kaiser seiner hohen Mutter die Augen zugedrückt und ein kurzes Gebet an ihrem Sterbelager verrichtet. Einige Minuten darauf finden wir das sorg- und trauergebeugte Staatsoberhaupt an seinem Arbeitstische, vertieft in die in der Nacht angekommenen Berichte über das schwere Unglück, welches Böhmen heimgejucht. Sofort votirt Se. Majestät der Kaiser aus seiner Privataffäre 10.000 fl. für die Ueberschwemmten, beordert seinen nächsten Vertrauensmann, den Hilfsbedürftigen Trost und momentane Linderung zu bringen und beordert die Regierung, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um der Schwere des Unglücks, das seine Unterthanen so hart betroffen, zu begegnen.

In der That fand schon am Morgen des 28. Mai ein Ministerrath statt, in dem die Heranziehung von Staatsmitteln sowohl als unentgeltliche Unterstützung, als auch als rückzahlbarer Vorschuß in Aussicht genommen wurde, und bereits morgen wird die Regierung im Abgeordnetenhause ihre Creditvorlage einbringen, nachdem durch die raslose Arbeit der Regierungsorgane der Umfang und die Art der Schäden in Folge der an Ort und Stelle gepflogenen und noch weiter zu pflegenden Erhebungen annähernd festgestellt sind. In dieser Hinsicht kann und darf sich Niemand über eine Sammeligkeit von Seite der Regierung und ihrer Organe beklagen.

Ferner wurde unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg ein Hilfscomité gebildet und wir machen zugleich die sehr erfreuliche Wahrnehmung, daß alle Menschenfreunde wetteifern, um den Verunglückten in Böhmen schnelle Hilfe zu gewähren, daß alle Gemeindevertretungen ihr Schicksal beitragen zur Linderung der Noth, daß alle Localcentren im ganzen Reiche Hilfscomités organisiren und alle Redactionen

## Feuilleton.

### Die Stimmung in den occupirten Landestheilen Frankreichs.

Ein Berichterstatter der „Times“, der sich gegenwärtig in Mezieres aufhält, gibt interessante Aufschlüsse über die Zustände in den von deutschen Truppen besetzten französischen Departements und mit welchen Gefühlen die deutschen Truppen in verschiedenen Städten angesehen werden, die doch nur eine kurze Strecke von einander entfernt sind. In Rheims a. D. sind sie sehr unfreundlich angesehen, obschon dort selbst die Erbitterung nicht so groß ist, als an manchen anderen Orten. In Eprenay, was ganz in der Nähe liegt, dagegen hat man sich mit ihrer Anwesenheit so weit ausgeföhnt, daß namentlich die untern Classen mit ihrer Einquartirung stark fraternisiren. In Chalons hinwiederum ist die Scheidelinie zwischen Siegern und Besiegten noch um ein ziemliches schroffer als in Rheims, während im Lager von Chalons die Deutsche mit den Franzosen auf einem gemüthlicheren Fuß noch stehen als selbst in Eprenay, und sozusagen populär sind. Macht man dann wieder eine leichte Nachmittagsreise nach Mezieres und Charleville, so findet man sich mitten in einer feindseligen Bevölkerung, wie man sie anderwärts nur etwa vor einem Jahre fand, wo der Krieg noch frisch im Andenken lebte. Es ist durchaus nicht leicht, sich vielfach die grüßhafte Abneigung oder Vorliebe zu erklären, allein hier sind die bitteren Gefühle der Franzosen augenscheinlich auf das Bombardement der Stadt zurückzuführen. Sie behaupten, es sei weniger das Bombardement selbst, was sie nicht vergessen können, als die Art und Weise, wie das Bombardement betrieben wurde und welche zur Folge hatte, daß für eine Granate, die gegen die Festungswerke gerichtet war, wenigstens dreißig in die Stadt flogen. Ich muß es den Sachleuten überlassen, über diesen zarten Unterschied

zwischen einem directen und indirecten, einem nothwendigen und muthwilligen Bombardement zu urtheilen, indessen über die Thatsache läßt selbst nach sieben Monaten das Aeußere der Stadt und die Ruinen, welchen man allenthalben begegnet, keinen Zweifel zu. Die Wirkungen des Bombardements in Paris im Ganzen waren keines Kinderpiel gegen die Zerstörung, welche in Mezieres innerhalb weniger Stunden angerichtet wurde. Gegen hundert Einwohner verloren ihr Leben und einige achtzig wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Es ist in der That zu verwundern, daß im ganzen Orte ein Stein auf dem anderen blieb.

Wenn man übrigens auf der einen Seite eine Feindseligkeit zwischen Franzosen und Deutschen nach so langer Zeit nur mit Bedauern sehen kann, so hat dieselbe doch andererseits auch ihre Vortheile. Es kam zu einer vollständigen Scheidung, welche Zusammenstöße sehr selten macht. Raufereien, wie sie in Rheims häufig genug vorkommen, sind hier fast unbekannt. Die Franzosen räumen bei all' ihrer Abneigung gegen die Deutschen ein, daß ihre militärische Disciplin vortrefflich ist, und daß in den wenigen Streitigkeiten, welche vorkommen, die eigenen Landknechte ebenso oft die Angreifer sind, wie die fremden Truppen. Der deutsche Commandant hat die Gerechtigkeit und Klugheit gehabt, ein System zu befolgen, welches sich vortrefflich bewährt hat und welches, wie mir scheint, in vortheilhafter Weise auch in anderen besetzten Städten angewendet werden könnte. In Rheims zum Beispiel war es ein Gegenstand steter Klagen, daß ein Franzose selbst für das geringste Unbill gegen einen Deutschen vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt würde. Seine Freunde und Angehörigen wüßten oft nicht, was aus ihm geworden sei, bis eine verlängerte Abwesenheit sie veranlasse, Nachforschungen anzustellen. Er würde dann vielleicht einige Tage ohne Verhör festgehalten und schließlich vor ein aus deutschen Officieren zusammengesetztes Tribunal gestellt und nach den Satzungen des Kriegesrechtes in deutscher Sprache vernommen und verurtheilt. Wenn hier dagegen ein Franzose von einem deutschen Soldaten angeklagt und verhaftet wird, so

läßt der Commandant die Anklage gegen ihn schriftlich aufsetzen und ihn mit diesem Schriftstücke den französischen Behörden überliefern, damit diese ihm den Proceß machen. Ich höre aus bester Quelle, daß in den meisten Fällen die Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Vergehen für schuldig befunden und gebührend bestraft worden sind. Wenn sie aber freigesprochen wurden, so nahmen die Deutschen auf der andern Seite die Sache ohne eine unliebsame Bemerkung als selbstverständlich auf. Ich kann hier ebenfalls bemerken, daß, wo immer ein Deutscher zu Klagen Veranlassung gibt und Franzosen die Kläger sind, die deutschen Behörden durchaus nicht versuchen, ihn zu schützen oder der verdienten Strafe zu entziehen. In Charleville verwundete vor etwa zwei Monaten ein betrunkenener deutscher Soldat muthwilligerweise einen durchaus harmlosen Civilisten und wußte unerkannt zu entkommen. Der Commandant ließ es sich sofort angelegen sein, den Schuldigen ausfindig zu machen und erreichte sein Ziel, indem er drohte, das ganze Regiment zu strafen, zu dem jener gehörte, wenn derselbe nicht gemeldet würde. Der Mann wurde zur Anzeige gebracht, vernommen und bestraft. Bei einer andern Gelegenheit, wo mehrere Soldaten, ebenfalls unter dem Einflusse des Raukes, ein Café stürmten und seine sämtlichen französischen Gäste an die Luft setzten, wurden die Thäter entdeckt und bestraft, auf das einfache Zeugniß einiger Franzosen hin, welche sie wiedererkannten. Es muß jedem Beobachter auffallen, wie viel unter allen Umständen von der Person und dem Charakter des Commandanten, der in einer besetzten Stadt ein Dictator im Kleinen ist, abhängt. Zuverlässige Gewährsmänner haben mir mitgetheilt, daß sich in ihrer Stadt mit dem erneuten Wechsel in der Person des Commandanten verschiedene Male ein vollständiger Wechsel im ganzen Charakter der Occupation vollzogen habe. Es ist ein großer Triumph guter Leitung, daß in einer Stadt, die so viel gekittet hat und gegen die Deutschen so erbittert ist, wie Mezieres, äußerlich Alles so glatt abgeht.

in Oesterreich milde Gaben einsammeln, um sie an den Ort ihrer Bestimmung rasch zu übermitteln.

Fürwahr! das grauenerregende Unglück, das über Böhmen hereingebrochen, ruft in allen Theilen des Reiches das tiefste Mitgefühl wach. Dem Elend gegenüber schweigt der nationale und politische Hader; man sieht in Prag nicht an, an das Reich zu appelliren und das Reich antwortet mit herzlichster Bereitwilligkeit. Man vergißt, was trennend im Wege stand und ist sich wieder mit Genugthuung bewußt, einem großem Reiche anzugehören, das keinen Unterschied unter seinen Bürgern kennt und in seiner Macht und Einheit auch die Macht und den Beruf hat, Allen in gleicher Weise Hilfe zu gewähren, wo es Noth thut. Und wie das elementare Unglück keinen Unterschied zwischen Deutschen und Tschechen macht, ebenso auch die thatkräftige Theilnahme, die ebenso von Seite des Staates, wie der Privaten sich allerwärts in dem edelsten Wettstreit kundgibt.

Um so verwerflicher und empörender erscheint es, wenn die tschechische oppositionelle „Dezspresse“, wie sie sich consequenterweise seit 10 Jahren charakterisirt, auch diesen traurigen Anlaß benützt, um gegen das Reich zu stürmen und zu hegen, die Zwietracht zu schüren und auf das Werk der Menschenliebe und Versöhnung Gift und Galle zu schütten.

Abgesehen, daß selbst an der Gabe Sr. Majestät gemäkelnd wird, daß ihm Deputationen als Agitationsmittel an den Hals gesendet werden, daß Regierung und Regierungsorgane verdächtigt werden und man selbst nicht übel Luft hat, die Regierung für das Elementarunglück verantwortlich zu machen, — wird der Commune Wien in tschechischen Blättern vorgehalten, daß die von ihr votirten 10,000 fl. nur eine geringe Abschlagszahlung für die ungeheuren Summen sei, welche die gehagte Reichshauptstadt aus den Provinzen ziehe.

Was thut dagegen die Commune Prag? — Sie votirt eben auch 10,000 fl. für ihre Heimatsbrüder, sie, dieselbe Commune, welche nicht so arm sich fühlte, um vom Landtage ein Anleihen im Betrage von 5 Millionen unter dem Regime Hohenwarts zu verlangen.

Ja, die tschechischen Journale finden Zeit und Muße genug, um auch in dieser Zeit des Schreckens nach ihrer — sit versa verbo — elenden und lumpigen Weise Politik zu machen, d. h. Lüge auf Lüge zu häufen und durch Verdrehung und Entstellung von Thatsachen das Volk selbst gegen diejenigen zu hegen, die ihm Hilfe aus allen Theilen des Reiches bringen.

Das ist die tschechische nationale feudale Opposition, welche stets schimpft und lästert, das Volk ausbeutet und aus seinen Schwülen und seinem Schweiß sich bereichert: für das Volk und dessen Wohlergehen in den Tagen des Glückes, sowie des Unglückes nichts thut.

Ein Beweis dessen, daß das Organ des Feudal-Abels, genannt „Vaterland“, unter seinen Protectoren und Gesinnungsgenossen bis heute netto 15 fl. — schreibe fünfzehn Gulden — für die Verunglückten in Böhmen laut Ausweis gesammelt hat.

Ein Hoch! dem historischen Abel von Böhmen, dem die Geschichte bereits unter Maria Theresia, als das Land von ähnlichem Unglücke heimgesucht wurde, ein ewig ehrendes Denkmal gesetzt hat, für die edle historische That, das arme tschechische Volk Hungers sterben gelassen zu haben, bis Kaiser Josef II. sein Retter wurde — ja der Bielerhagel!

Politische Uebersicht.

Arad, 4. Juni.

Der cisleithanische Landwehr-Ausschuß des Reichsrathes hat auf Antrag Rechbauer's den Beschluß gefaßt, über die Regierungsvorlage wegen Abänderung des Landwehrgesetzes zur Tagesordnung überzugehen, und läßt sich der „Pester Lloyd“ von einem verlässlichen Correspondenten bereits mittheilen, daß das Ministerium Auer's per se für die Vorlage Horst's solidarisch einzustehen, und eine Cabinetsfrage daraus zu machen gedenke. Indessen verlautet, daß der Ausschuß den Gegenstand nochmals in Verhandlung ziehen werde, da der betreffende Ablehnungsbeschluß in Abwesenheit dreier Ausschußmitglieder und mit der schwachen Majorität von nur fünf gegen vier Stimmen gefaßt wurde. Im schlimmsten Falle dürfte die ganze Angelegenheit vertagt werden, was bei der Kürze der laufenden Session das Wahrscheinlichste ist.

Die Meldung, daß der Kaiser die überschwommenen Gegenden Böhmens besuchen werde, wird dahin erweitert, daß Se. Majestät auf dieser Rundfahrt von dem Ministerpräsidenten, Fürsten Auer's per se, und dem Minister des Innern, Freiherrn v. Lasfer, begleitet sein werde. Die Session des Reichsrathes, in welcher ohnehin keine bringenden Geschäfte mehr dem Erledigung harren, dürfte aus die-

sem Grunde abgekürzt, und statt am 15. schon am 10. d. M. geschlossen werden.

Trotzdem in den croatischen Wahlen die Nationalen mit 47 Stimmen gegen 28 unionistische Mandate gesiegt haben, tragen die Pester Blätter doch eine sehr zuversichtliche Haltung zur Schau, und hoffen mit Hilfe der Virilstimmen, deren Zahl auf 51 angegeben wird, immerhin eine Majorität im Landtag zu erlangen, welche die Beschickung des Pester Reichstages ermöglichen würde. Jedenfalls darf man sich auf heftige Wortgefechte im Agrarer Landtag gefaßt machen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“, das ausgesprochene Organ Bismarck's, begleitet den Besuch des italienischen Kronprinzlichen Paares in der Hauptstadt des deutschen Reiches mit Worten, die überall einen tiefen Eindruck hervorbringen geeignet sein werden. Nicht etwa als ob die in denselben nachrücklichste betonte Solidarität zwischen Italien und Deutschland etwas Neues wäre. Jedes liberale Blatt, haben wie drüben der Alpen, sprach diesen Gedanken bereits seit dem Tage von Sabowa aus. Aber zum ersten Male hat ein anerkannt officiöses Organ der deutschen Regierung jenen Empfindungen und Strömungen seine Spalten geöffnet, die im italienischen wie im deutschen Volke mit wunderbarer Schnelligkeit im Verlaufe von nur wenigen Jahren zur Herrschaft gelangt sind.

Namentlich die Betonung des gemeinsamen Kampfes wider den Ultramontanismus wird nicht verfehlen, in der ganzen gebildeten Welt sich des lautesten Beifalles zu erfreuen. Der männliche, selbstbewußte Satz: „Das Reich wird unter allgemeiner Zustimmung der Nation den Prieister-Absolutismus brechen“, wird künftighin der Magnet sein, der die beiden Völker an einander kettet.

Die Kreisordnungs-Commission des preussischen Herrenhauses hat sich endlich zu einer „That“ aufgefaßt. Mit 7 gegen 6 Stimmen hat sie die Kreisordnungsvorlage, wie sie von Regierung und Abgeordneten bereits acceptirt ist, abgelehnt. Doch wäre es gefehlt, daraus schon auf die Verwerfung des bezüglichen Gesetzes auch in dem Plenum der „ersten Kammer“ schließen zu wollen. Auch das neue Schulaufsichtsgesetz fiel in der hiesfür gewählten Commission des Herrenhauses durch, was aber die preussischen Pairs nicht hinderte, einige Tage nachher in der öffentlichen Sitzung des Herrenhauses dem ihnen so verhassten Gesetze mit großer Majorität ihre Zustimmung zu geben.

Aller Voraussicht nach wird auch diesmal die „imponirende“ Opposition der Janfer diesen Verlauf nehmen. Fürst Bismarck hat es schon mehrmals gezeigt, daß er im entscheidenden Augenblicke die richtigen Gesinnungsgenossen der Senft-Pilsach und Kleist-Rhezwow zur Vernunft zu bringen vermag.

Die französische Nationalversammlung beschäftigte sich auch in ihrer letzten Sitzung mit dem Militärgesetz. Diesmal sprachen die wenigsten Redner zur Sache, und benützten vielmehr die Gelegenheit zur Ausföchtung ihrer Privat- und Parteisichden.

Gleich zu Beginn der Sitzung nahm Oberst Denfert seine Polemik gegen Changanier wieder auf. „Aus dem stenografischen Protocol“, sagte er, „ersee ich, daß der General Changanier sich der wegwerfenden Worte bedient hat: „Obgleich ich nicht während der Belagerung von Belfort in den Casematten dieser Festung gefessen bin“; diese Worte können mich nicht beleidigen, ich sage dem General: Ich heiße doch Belfort und Sie heißen Metz!“ Darauf läuft Changanier auf die Tribune und schreit, in äußerster Wuth die Hände gegen Denfert ballend: „Ich heiße in aller Bescheidenheit Changanier (Bravo! rechts). Ich war in Metz ohne Commando und ohne Sold. Ich litt mit ihr, bin aber in keiner Weise verantwortlich. (Beifall rechts. Tumult. Die Linke ruft: Metz! Metz!)“

Darauf besteigt Bischof Dupanloup die Tribune und läßt die bereits erwähnte alberne Declamation gegen das barbarische Deutschland von Stapel, worauf er die Nationalversammlung bittet, nicht nur für die Intelligenz, sondern auch für die Seele Frankreichs zu sorgen. Der Sonntag müsse den gläubigen Soldaten zum Besuch der Kirche freigegeben werden u. s. w. Zum Schluß läßt der tollste Schreier der Rechten, General du Temple, eine wüthende Rede gegen „Gambetta und seine Spießgesellen los, die sich nicht auf den Feind, sondern nur auf die Aemter gestürzt hätten.“ Gambetta erwidert trocken: „Auf solche Reden antwortet man nicht, man schickt einen Irrenarzt!“ worauf unter großem Lärm die Sitzung geschlossen wird.

Wie die „République Française“ meldet, sind bereits 8415 Personen aus Anlaß des Commune-Aufstandes von den verschiedenen in Thätigkeit gesetzten Kriegegerichten zu schwereren oder geringeren Strafen verurtheilt worden, darunter 73 zum Tode, 212 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 894 zur Deportation nach einem befestigten Raume, 2900 zur einfachen Deportation u. s. w. Ueber Rochefort's Schick-

sal ist noch immer keine Entscheidung getroffen. Wie man wissen will, hätte Thiers auf Drängen Victor Hugo's diesem gelobt, er werde ihn nicht deportiren lassen.

Ueber das Schicksal und das Verbleiben des Prätendenten Don Carlos hat man auch heute noch keine zuverlässige Auskunft. Der carlistische General Rada, der sich seit einiger Zeit in Paris befindet, verhehlt nicht, daß die voreilige Ankunft Don Carlos' in Spanien ein Fehler war, indem zu dessen persönlichem Schutze die besten Kräfte der Insurrection verwendet werden mußten und hiedurch deren Reihen bedeutend gelichtet wurden. Als ein Gegner des Erscheins Don Carlos auf dem Kriegsschauplatz gab er aus diesem Grunde seine Entlassung.

In Norwegen scheint das unlängst von dem Storting über das Ministerium verhängte Tadelvotum zu einer ersten Verfassungskrise zu führen. Einen Privat-Telegramme aus Christiania der „Wiener Ztg.“ zufolge hat der König betreffs dieses Tadelvotums des Storthings resoluirt, daß er sich nicht veranlaßt findet, seine jetzigen Rathgeber, die sein Vertrauen genießen, zu entlassen.

Was den Zusatzartikel zum Washingtoner Vertrage anbelangt, so ist über dessen Schicksal im Schoße des englischen Cabinetes noch Einiges nachzutragen. In der Cabinetsberatung am 27. Mai kam man bei der Erörterung über die Abänderungen, welche der Senat am ursprünglichen Entwurf vorgenommen, nicht zu einem endgiltigen Ergebnisse. Es wurde beschlossen, zu der für den folgenden Tag anberaumten Sitzung den Sachwalter Englands in Genf, Sir Baundell Palmer, hinzuziehen, und unter seiner Mitwirkung wurde dann auch in der zweiten Verathung das Ministerium in Betreff seiner Amendment der Abänderungen des Senates schlüssig. Der so neu umgearbeitete Entwurf wurde von Lord Granville alsdann dem amerikanischen Gesandten zugestellt, und dieser telegraphirte denselben an den amerikanischen Staatssecretär. Es ist nunmehr Sache des Präsidenten, den Artikel dem Senate vorzulegen, und es muß sich binnen Kurzem entscheiden, ob die in Downing Street beliebte Amendment die Genehmigung der Majorität von zwei Dritteln der Stimmen des Senates erhält. Nach den heute eingetroffenen amerikanischen Kabel-Telegrammen wäre hieszu wenig Aussicht. Man ist in Washington entschlossen, keine weiteren Concessionen zu machen. Und mit Recht. Amerika hat bereits das Aeußerste an Nachgiebigkeit geleistet. Die Reihe, sich versöhnlich zu zeigen, ist nun an England.

Aus Romänien.

Die Municipalität von Jassy hat eine eigene Art von Judenhege dadurch inaugurirt, daß sie den Juden verbot, christliche Dienftboten zu halten. Der betreffende Erlaß lautet:

Interimistische Commission der Gemeinde zu Jassy.

In Erwägung, daß seit der Anwendung des vom Gemeinderathe votirten, vom Ministerium des Innern mit Communiqué Nr. 12274/1870 approbirten und durch das officielle Blatt publicirten Reglements der häuslichen Dienstordnung sich weder die Dienstherrn noch die Bediensteten dem Art. 65 gefügt haben;

in Erwägung, daß solche Zuwiderhandlungen jede Controle unmöglich machen und zum Schaden der Bürger ausschlagen, da täglich die Bürger Beschwerde führen, daß sie ihren Bedarf an Dinern nicht befriedigen können;

daher fordern die unterzeichneten Mitglieder der interimistischen Communal-Commission die dem Art. 65 Zuwiderhandelnden auf, sich binnen 3 Tagen dem Gesetze zu fügen, da sonst die Communal-Autorität die Vorschriften des Gesetzes streng anwenden, die Zuwiderhandelnden vor Gericht stellen und die Diener aus dem Dienste derjenigen entfernen wird, welche kein Recht haben, solche zu gebrauchen, und werden dieselben außerdem der vorgesehene Strafe unterworfen werden.

Diese Verfügung soll durch Placate und die Presse bekannt gegeben werden: N. G. Macarescu, A. D. Holban, Major, G. Hazu.

Nr. 5054 Secretär, Dr. Antonescu.

8. Mai. Chef, G. Deoglienide.

Die israelitische Cultusgemeinde zu Jassy richtete, in Folge obigen Erlasses, eine Petition an den dortigen Präfecten.

Hier der Wortlaut:

Herr Präfect! Indem wir Ihnen den Erlaß der interimistischen Communal-Commission Nr. 5054 v. 8 dieses beischließen, beehren wir uns, Sie zu ersuchen, uns Ihren Schutz gegen die ungesetzlichen Chikanen der jetzigen Primarie angedeihen lassen zu wollen.

Die Agenten des Diener-Bureaus verfügen sich in die Häuser der Israeliten und führen sofort die daselbst vorgefundenen christlichen Diener mit sich fort

ohne Rücksicht auf eingegangene Verbindlichkeiten, auf empfangenen Lohn u. dgl.

Die Störungen, welche durch diese willkürliche Execution hervorgerufen, kann man sich leicht denken. Gesezt selbst, das angeführte Diener-Reglement sei legal, so ist doch die Execution seitens der Primarie mittelst ihrer Agenten keine egale. Die Primarie ist nicht competent, Zuwiderhandlungen zu bestrafen oder mit Gewalt zu beseitigen, sie kann lediglich der Justiz davon Anzeige machen.

Wenn wir also christlich Dienerschaft haben, und dies als eine straffällige Handlung zu betrachten ist, so denuncire man uns, damit sich die Justiz darüber ausspreche, und executire uns nicht nur die Primarie ohne Vorwissen jener.

Von der Justiz aber würde sicherlich die angebliche Legalität jenes Reglements der Primarie, ob schon im Jahre 1870 vom Minister des Innern genehmigt, verschwinden. Denn durch ein Diener-Reglement kann man nicht ein von der Verfassung eingeräumtes Recht verletzen, und in dem vorliegenden Falle werden die Artikel 11 und 21 der Verfassung, sowie Art. 15, welcher die Achtung des Domicils vorschreibt, violirt.

Gestügt auf diese Gründe haben wir die Ehre Sie zu bitten, daß Sie 1. bei der hohen Regierung für die Zurückrufung jenes Reglements, wenigstens des Art. 65, interveniren.

2. Wenn dies unthunlich, die Agenten der Primarie an dem Mißbrauche ihres Amtes, den sie dadurch begehen, daß sie von Haus zu Haus die Diener mit Gewalt requiriren, verhindern.

Empfangen Sie zc.

Die Constituirung des Unterrichtsrathes.

SS. Pest, 2. Juni.

Heute hielt der Unterrichtsrath im kleinen Prunksaale der Universität von 11 bis 1 Uhr Mittags im Beisein des Unterrichtsministers Pauler seine constituirende Versammlung ab. Nachdem der Minister die Unterrichtsräthe in längerer Rede begrüßte und dafür, daß dieselben geneigt sind, ihm mit Rath und That Hilfe zu bieten, dankte, eröffnete der Präses des Rathes, Bischof Michael Horvath, die Sitzung, indem er des Ausführlichen darlegte, wie viel auf dem Gebiete des Unterrichtes zu thun sei, wie großartig angelegt die Agenten des Unterrichtsrathes sich gestalten. Hierauf wurde eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission entsendet, um die Geschäftsordnung zu entwerfen. Das Laborat wird in Druck veröffentlicht und vor der Annahme in den Sectionen berathen werden. Raub wünscht für die Berathungen des Unterrichtsrathes unbedingte Publicität. Der Antrag wird angenommen und der Commission behufs Aufnahme in die Geschäftsordnung zugewiesen, den Siegel des Rathes wird der Unterrichtsminister besorgen. Zur Constituirung der Sectionen wurden entsendet: 1. für die Universität: Toldy; 2. für technische Schulen: Stokel; 3. für Mittelschulen: Hunfalvy; 4. für Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten: Zichy. Indem der Präses Horvath den Unterrichtsrath als constituirte erklärt, wird die Versammlung geschlossen.

Die Section für Volksschulen gestaltete sich nach Schluß der Sitzung folgendermaßen: Zum Präses wurde einstimmig gewählt: Anton Zichy, Schulinspector; zum Vicepräses: Prof. Josef Kall, Redacteur des „Ungarischen Schulboten“; zum Notar: Stefan Stojanovits, Bürgerschuldirektor.

Die übrigen Sectionen werden sich im Laufe dieser Woche constituiren.

Vom Präsidium des 23. isf. Gemeinde-Districtes.

sind folgende Rescripte an die Bezirks-Gemeinden ergangen:

Ehrsammer Gemeindevorstand!

Das kön. ung. Cultus- und Unterrichtsministerium hat in seinem Erlasse vom 24. März 1872, Z. 7031, auf die mangelhafte Matriführung in den israel. Gemeinden einzelner Comitate aufmerksam gemacht.

Hauptursache dieser ordnungslosen und mangelhaften Matriführung ist, daß die vom Sitze der Gemeinden entfernt wohnenden Israeliten die Beschneidungen, Beerdigungen u. s. w. ohne Rabbi, oder wenigstens ohne dem competenten Rabbi vollziehen, und daß sie demzufolge auch die Geburten, Copulationen und Sterbefälle ihrem competenten Rabbi, respective dem Matriführer, nicht einmal anmelden, weshalb diese auch die Matrifen trotz der deutlichen gesetzlichen Verordnung nur mangelhaft führen können.

Bzuzugnehmend auf die Gesetzartikel 23: 1872 und Gesetzartikel 29: 1840 und hauptsächlich in Anbetracht dessen, daß den, bei der Steuerrepartition und Erfüllung der Wehrpflicht vorkommenden Mißbräuchen ein

Ende gemacht werde, fordere ich den ehrsammer Gemeindevorstand auf, innerhalb seines Wirkungskreises strenge darauf zu achten, daß diese, für die Glaubensgenossenschaft so beschämenden Mißbräuche und Unordnungen, — welche die höchsten gesellschaftlichen Interessen schädigen können, — endlich aufhören.

Ich bemerke Ihnen noch, daß das hohe Ministerium alle Maßregeln getroffen hat, um gegen Unterlassungen die ganze Strenge des Gesetzes sofort nach Kenntnißnahme des Falles in Anwendung zu bringen, von denen es in der Folge bekannt wird, daß sie Beschneidungen und Beerdigungen ohne den competenten Rabbi vollziehen, oder Geburten, Copulationen und Beschneidungen dem competenten Matriführer nicht anzeigen.

Wollen Sie daher nicht verabsäumen, um diese Verordnung in Ihrer Gemeinde und respective in den zur selben gehörigen Filialen ungesäumt zu veröffentlichen und die strengsten Maßregeln zu treffen, daß in der Folge die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Temesvár, 28. Mai 1872.

Zg. S. Eisenstädter de Buziás, Districts-Präses.

Ehrsammer Gemeindevorstand!

Die Verordnung Sr. Excellenz des Herrn Cultus- und Unterrichtsministers vom 14. April 1872, Z. 21.843/1871, verständigt mich, daß von den gegenwärtig fungirenden Lehrern viele noch ohne Lehrbefähigungs-Prüfung solche Stellen einnehmen, auf welchen sie nach den Anforderungen des Volksunterrichts-Gesetzes nicht länger belassen werden können, und daß demzufolge den genannten Lehrern zur Ablegung der Lehrerbefähigungs-Prüfung Ende Juni 1873, für den Fall der Zurückweisung aber das Ende des Monats Februar 1874 als endgültiger Termin festgestellt wurde.

Demnach wird der ehrsammer Gemeindevorstand hiemit aufgefordert, die innerhalb seiner Competenz wirkenden Lehrer hievon zu verständigen und sie gleichzeitig aufmerksam zu machen, daß dieselben in dem Falle, als sie während dieses Zeitraumes die Prüfung nicht ablegen sollten, ihrer Stellung für immer entlassen werden müßten.

Temesvár, 28. Mai 1872.

Zg. S. Eisenstädter de Buziás, Districts-Präses.

Ehrsammer Gemeindevorstand!

In Folge des mit Zuschrift Sr. Excellenz des Cultus- und Unterrichtsministers, vdo. 7. April, Z. 7565, übermittelten Erlasses des k. k. gemeinamen Kriegsministers, Z. 497, wird der ehrsammer Gemeindevorstand ersucht, bezüglich der Verehelichung jener Soldaten, die zur Erlegung einer Caution verpflichtet sind, in seinem Wirkungskreise verfügen zu wollen, daß die betreffenden Rabbiner die Trauung solcher Individuen nur in dem Falle vollziehen mögen, wenn dieselben ein von der k. k. Universitäts-Militär-Depositen-Administration argegestelltes Depositen-Zeugniß vorzeigen können, wogegen ein durch die Staatsschulden-Cassa ausgestelltes diesbezügliches Document zu diesem Zwecke nicht ausreicht.

Temesvár, 28. Mai 1872.

Zg. S. Eisenstädter de Buziás, Districts-Präses.

Neuestes.

Ngram, 3. Juni. Es bestätigt sich, daß Ministerialrath Borovik Bannus werden soll. — „Ozbor“ und die „Südslavische Correspondenz“ wurden confiscirt.

Wien, 3. Juni. 39. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Auf der Ministerbank befinden sich Dr. Glaser, v. Lasser, de Pretis und Stremayr.

Dr. Klier überreicht eine Petition des Landesausschusses in Böhmen um eine Unterstützung für die Ueberschwemmten in Böhmen.

Der Minister des Innern, v. Lasser, ergreift das Wort. Er bringt zunächst einen officiellen detaillirten Bericht des Statthalters von Böhmen über die Katastrofe in Böhmen zur Kenntniß des Hauses; an diesen anschließend bemerkt der Minister, er halte es für überflüssig, Schilderungen von dem großen Elende, von der Noth zu geben, die in Böhmen in Folge dieses Ereignisses herrschen, nachdem es durch Hunderte von Telegrammen und die Schilderungen der Presse im Allgemeinen bekannt geworden ist; Redner erwartet, daß vom Haus alle Schritte, die zur Linderung der Noth von Seite der Regierung gemacht wurden, genehmigt werden; weiter werden unter allgemeinem Beifall des Hauses diejenigen Behörden, Corporationen und Gemeinden aufgezählt, welche mit Sammlungen bewiesen, daß die Völker Oesterreichs in der Noth ihre Zusammengehörigkeit bekundeten; der lebhafteste Beifall wurde der Presse, dem Statthalter von Böhmen, dem Gemeinderath von Wien zc. gezollt. — Die Regierung übersandte dem Statthalter

bereits 200.000 Gulden als Vorschuß zur Vertheilung an die Nothdürftigsten, um deren Genehmigung das Ministerium bittet; auch für die noch zu gewährenden Unterstützungen und Vorschüsse hofft dasselbe der Zustimmung des Hauses sicher zu sein. (Lebhafter Beifall.) Eine Regierungsvorlage wird von der Regierung jedoch nur dann eingebracht, sobald der Schaden ziffermäßig festgestellt sein wird.

Der Minister des Innern überreicht eine Regierungsvorlage, betreffend die Zulassung auswärtiger Versicherungsgesellschaften in der diesseitigen Hälfte der Monarchie.

Der Handelsminister überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend eine Locomotivbahn von Klattau an die bayerische Grenze und endlich einen Entwurf, betreffend die Abänderung der Concessions-Urkunde der ungarisch-galitzischen Verbindungsbahn.

Abgeordneter Dr. Adolf Herbst und Genossen stellen den Dringlichkeitsantrag: der Finanzausschuß werde beauftragt, ungesäumt zu berathen und dem Hause zu berichten, in welchem Maße und auf welche Weise für die Verunglückten die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen sei. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Minister Dr. Stremayr beantwortet hierauf die Interpellation des Abgeordneten Rechbauer wegen Einbringung der confessionellen Gesetze dahin, daß die betreffenden Vorlagen bereits in Berathung des Ministeriums sind und daß dieselben in der nächsten Session eingebracht werden.

Bei Verathung des Einföhrungsgesetzes zur Strafproceßordnung wurde der von Tomasevitz im Namen der Auschuhmajorität eingebrachte Antrag, „die neue Strafproceßordnung gleichzeitig in Galizien, Bukowina und Dalmatien einzuföhren“, fast einstimmig angenommen, nachdem der Antragsteller Namens aller Abgeordneten jener Länder erklärt, daß sie einstimmig für diesen Antrag einstehen und der Justizminister sich damit einverstanden erklärte.

Wien, 3. Juni. In Stadt Steyr hat gestern unter sehr großer Theilnahme der Bevölkerung die Constituirung der altkatholischen Gemeinde im Rathhause saale stattgefunden.

Prag, 3. Juni. Die „Bohemia“ erfährt, daß die Berichte der Blätter über den Gesundheitszustand des Kaisers Ferdinand übertrieben sind. — Der Kaiser Ferdinand wies 20,000 Gulden für die Ueberschwemmten in Böhmen an.

München, 3. Juni. Der Universitätsrat beschoß, auf die im Budget eingestellte Summe für das Gründungsfest der Universität zu verzichten, falls die Verwendung derselben an den Wunsch des Landtages bezüglich der Berufung infallibilistischer Professoren für Kirchengeschichte und Philosophie geknüpft werde. Der Cultusminister erklärte angeblich, die Summe nicht anders auszuföhren, wodurch die Jubelfeier in Frage gestellt ist.

Amliches.

(Ernennungen.) Franz Rajcsányi zum Kanzlisten beim Szenczer und Stefan Horvath zum Kanzlisten beim Stuhlweissenburger Gerichtshofe; beim Tirnauer Gerichtshofe Béla Penn zum Grundbuchsführer-Adjuncten und Gustav Bocskér zum Kanzlisten; beim Silleiner Bezirksgerichte Franz Martincsek, beim Waag-Bistriker Bezirksgerichte Ladislaus Benyovský und beim Eebenburger Bezirksgerichte Johann Komjathy zu Executoren; beim Pápaer Gerichtshofe Johann Garay und Vidor Czink, beim Debreczerer Bezirksgerichte Michael Tauffel zu Kanzlisten; beim Alsó-Rubiner Gerichtshofe Johann Reviczky-Matajecz, beim Siptó-Sz.-Miklósger Gerichtshofe Emerich Platky und beim Pápaer Bezirksgerichte Johann Horvath zu Executoren; beim Finanzministerium Samuel Bégh und Julius Kovács zu Conceptsadjuncten, Dr. Aurel Wachtel und Carl Cesza zu Concipisten; beim Handelsministerium Eugen Biringer zum Conceptsadjuncten; beim Trstnaer katholischen Gymnasium Florus Szpitkovský und Emil Dvihalý zu ordentlichen Professoren; bei den Küstenämtern des ungarisch-croatischen Littorales Anton Belten, Anton Cosmini und Samuel Sladovich zu Küsten-Vicecapitänen; Franz Cosmini und Andreas Duimich zu Küsten-Commissären 1. Cl., Carl Végna, Blasius Rogic und Thomas Simat zu Küsten-Commissären 2. Cl., endlich Anton Cattaro, Blasius Milosevic und Franz Mautich zu Küsten-Commissären 3. Cl.

Im Unterrichtsministerium wurden Ludwig Axamethy zum Concipisten, dann Dion. Szürh und Jul. Angyal zu wirklichen Conceptsadjuncten ernannt.

(Justizielte Ernennungen.) Franz Budah beim Bajaer und Trajan Bogdán beim Körsöbányaer Gerichtshofe zu Kanzlisten; Joh. Munteanu beim Szerdahelyer Bezirksgerichte im Spre-

gel des Hermannstädter Gerichtshofes zum Gerichts-  
executor.

Im Rechnungsdepartement des Un-  
terrichtsministeriums wurden ernannt zu  
Rechnungsbeamten 1. Classe: Rud. Papp und Joh.  
Szeghó; 2. Classe: Joh. Esenár und Joh.  
Sipos; 3. Classe: Carl Weiwinkler, Carl  
Sztejnár und Friedrich Fische; zu Praktikanten  
aber: Johanna Péter, Josef Willer und Rudw.  
Tomcsányi.

(Namenänderung.) Der Professor an der  
Hünfsirchner Oberrealschule Josef Fingernagel in  
„Körmenö.“

(Veränderungen bei der Honvéd-  
armee.) Der Honvéd des Abauvárer 39. Batail-  
lous Edmund Kapeller wurde auf Grund der  
abgelegten Prüfung zum Cadeten im Verlaubbungs-  
stande ernannt.

(Auszeichnungen.) Se. Majestät hat den  
Sectionsrath im Handelsministerium, Franz Rozsa,  
in Anerkennung seiner Verdienste um die Staatsgüter  
zum überzähligen Ministerialrath ernannt; ferner dem  
Verdiker Kloster-Vorsteher Milutin Ratkovic,  
in Anerkennung seiner Verdienste um Staat und  
Kirche, das Ritterkreuz des Franz-Josefsordens,  
dem Dedenburger Fabrikarbeiter Andreas Piringer,  
in Anerkennung seiner fünfjährigen treuen und uner-  
müßlichen Dienste das silberne Verdienstkreuz, und dem  
Temesvárer Architekten und Baumeister Carl Flig-  
auf, in Anerkennung seiner im Baufache geleisteten  
heroischen Dienste das Ritterkreuz des Franz-Jo-  
sefsordens verliehen.

(Austritt aus der Honvédarmee.) Der  
Infanterie-Lieutenant im Urlaubsstand, Max Mát-  
tás, ist aus der Honvédarmee ausgetreten.

**Tagesneuigkeiten.**

**Arad, 4 Juni.** „Budapesti Közlöny“ bringt  
an der Spitze seiner heutigen Nummer ein Allerhöch-  
stes Handschreiben, laut welchem Se. Majestät dem  
E. Rath und Präses des Arader k. Gerichtshofes Herrn  
Nagy Sándor, in Anerkennung seiner hervorragenden  
Dienste auf administrativem und judicellem Ge-  
biete, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens  
tazfrei allergnädigst zu verleihen geruhte.

Alle jene, die sich zur Theilnahme an dem  
steno-graphischen Lehrkurs des Herrn Estrich bereits  
angemeldet haben, oder noch anzumelden wünschen,  
werden ersucht, sich morgen (Mittwoch), den 5. d. M.,  
Abends 6 Uhr, im großen Parterre-Saale der Unter-  
realschule des Herrn Rottler einzufinden, wo auch  
das Unterrichtshonorar zu erlegen ist.

(Poudrette-Erzeugung.) Herr Ludwig  
Rosa hat für sich und im Namen seiner Cointeres-  
santen: Dr. Friedrich Weil, Chemiker in Paris und  
Nelson Boyd, Ingenieur in London, dem Pester  
Magistrat ein Gesuch überreicht, worin dieselben ein  
Unternehmen ankündigen, das sich mit der Erzeugung  
von künstlichem Dünger aus thierischen Abfällen und  
Excrementen beschäftigt und um deren Ueberlassung zu  
diesem Zwecke die Pester Stadtbehörde angegangen  
wird. Die Projectanten weisen auf den großen Auf-  
schwung hin, welchen diese Production zu Gunsten der  
Landwirthschaft genommen hat und daß namentlich in  
letzterer Zeit in Berlin für dieses Unternehmen eine  
Actiengesellschaft entstand. Die Projectanten sind be-  
reit, der Stadtgemeinde für ein diesbezügliches aus-  
schließliches Privilegium jährlich eine zu fixirende Bau-  
schaffsumme zu bezahlen. Einen ganz gleichen Anbot  
machte vor etwa 14 Tagen ein Engländer der Stadt  
Pest. Der Magistrat hat auch die neuere Eingabe  
an die Wirthschaftscommission gewiesen.

(Ein „Freidenkerbund“ in Pest.)  
Auf Grundlage der Statuten der „Newyorker univer-  
sellen Freidenker-Association“ organisiert sich in Pest  
ein Zweigverein unter dem Namen: „Pester Freiden-  
kerbund“. Die Statuten werden demnächst hohen Orts  
zur Genehmigung unterbreitet. Das Organ dieses  
Vereins ist die in Graz erscheinende Zeitschrift „Frei-  
denker“, Redacteur Fr. Kuprecht.

(Ein Gespräch in der Redaction.) Unter die-  
ser Ueberschrift erzählt die „Temesvárer Zeitung“ folgende drohliche  
Geschäfte: „Ist nicht was in die Zeitung setzen. — Was  
wäre das? — I hab gestern a Malheur mit an schlechten Men-  
schen g'habt. Denken's Thna, kommt mei Nachbar, der W., und  
weil' mit mir, daß i fani vier Beassteak und zwölf Paar Krenn-  
würsteln ess'n, und dazu zehn Glas Bier trink'n kann; i hab  
halt die Bett' angnumma und wie i's nachher aufgesen hab, hat  
der Sch... n nö't zahl'n woll'n. I natürl' a nö't, derweil' i  
die Bett' gwonna hab, aber der Zahlkellna hat g'sagt: „Da  
hast's zahl'n, oder a Pfand dalassen.“ Was soll' i mach'n, hab  
i halt fünf Gulden bledien müssen. Aber dem Sch... n kann i  
dös nö't schenken. — Nun, und in einer solchen Angelegenheit  
kommen Sie da her, warum haben Sie sich nicht an die Stadthaupt-  
mannschaft gewendet? — Ja, dös is halt an eigene  
Schlicht, a bekennter Fiscal hat mir g'sagt, daß die Herr'n  
sich mit Spießschuß'n und Bett'n nit aageb'n mög'n und da hab  
i mir halt denkt, wana's mi zu die fünf Guld'n no zehni löst,

eini muß der Adut in die Zeitung. — Können Sie immer soviel  
essen? — Ja, wann i den grausamen Appetit nit hätt', so lönn't  
jeto dös dreißtrockne Haus mei g'hören! — Von einem Men-  
schen mit einem so grausamen Appetit ist es eigentlich unflug,  
sein Geld auf die Zeitungen auszugeben; ich rathe Ihnen ab von  
diesem Schritte. — Wenn Sie's nit einnehm'n, geh i zu der  
ander'n Zeitung, die nimmt sie schon für uns arme Leut' an,  
wann uns a Unrecht g'schicht. Was löst der Schmarz? — Nichts  
für Sie, wenn Sie die Sache so auffassen; auch wir verteidigen  
die Rechte des Volkes und werden ausführlich erzählen, wie sehr  
Ihneu Unrecht gethan worden ist. — Wir glauben dem  
Herrn gegenüber, der über den grausamen Appetit verfügt, unsere  
Pflicht hiermit ausreichend erfüllt zu haben.“

(Der Herr Advocat Carl Kerkápoly.) „Re-  
form“ erzählt das folgende nette Geschicht: „Vor der Diner  
Conscriptions-Commission erscheint ein wohlbeleibter Mann mit  
kleinen Neuglein und mürrischem Gesicht. Sein „guter Morgen“  
ist in einem Tone gesprochen, der sehr gut für ein „hol' dich der  
Teufel“ paßt; die rechte Hand trägt er in der Hosentasche; die  
Worte spricht er etwas mehr noch als kräftig aus. Er verlangt  
ein Wahrscheinlich. „Wer ist der Herr?“ — Carl Kerkápoly. —  
„Mit welchem Rechte wollen Sie stimmen?“ — Vielleicht werde  
ich doch ein Recht haben? — „Aber was ist denn der Herr?“ —  
Was ich bin! — „Ist der Herr Advocat?“ — Gut also, ich bin  
auch Advocat. — „Hat der Herr sein Diplom mitgebracht?“ —  
Ich habe es nicht mitgebracht, aber ich werde wohl nicht herkom-  
men, wenn ich kein Recht dazu habe. — Sprach's und erhielt sei-  
nen Wahrscheinlich und fährt fort, sich auf seine Logik mehr einzu-  
bilden, wie auf alle seine übrigen Wissenschaften.“

(Die Muttergottes von Erbezzo.) Dem  
„B. f. L.“ wird von der Benta folgende ungläubliche Geschichte  
geschrieben: Die Gebrüder Johann und Thomas Celli von  
Trezza besitzen an der italienischen Grenze eine große Wiese und  
auf dieser ein Deconomie-Gebäude, in welchem in der gegenwärtigen  
Jahreszeit ihr Knecht David Perro, aus Solagna in Italien,  
mit dem Vieh sich aufhält. Herren und Knechtwaren in der Fasten-  
zeit nach Erbezzo gegangen, um sich dort von der Erscheinung der  
Muttergottes mit eigenen Augen zu überzeugen, und kehrten denn  
auch mit der Gewißheit nach Hause zurück, die Muttergottes wirk-  
lich gesehen zu haben. Der Knecht David hatte die Reise ein zwei-  
tesmal unternommen und wurde in der Ueberzeugung bestärkt, daß  
in Erbezzo wirklich die Muttergottes sich den frommen Pilgern  
sehen lasse. Diese seine Vision erzählte er, kurze Zeit darauf pil-  
gerten fromme Personen aus Italien zum Stadel Celli, wo der  
Knecht mit entblößtem Haupte und dem Rosenkranz in der Hand  
den Leuten die Stelle zeigte, wo unsere Frau zu sehen war und  
er selbst sie zu sehen besteuerte. Die ersten Besucher mögen dann  
um nicht ausgelacht zu werden, behauptet haben, es sei ihnen die  
Muttergottes an jenem Orte zu Gesicht gekommen, und immer  
mehr und mehr wuchs die Zahl der Gläubigen und in letzter Zeit  
berat, daß ganze Processionen aus Italien, die Theilnehmer theils  
barfuß, alle mit dem Rosenkranz in der Hand, an die Tiroler  
Grenze zogen, um die Muttergottes zu schauen. Am 23. v. M.  
waren während der Nacht, bei Sturm und Regen, wenig gesagt,  
300 Personen aus Italien um das besagte Gebäude der Gebrüder  
Celli gelagert und harreten der Erscheinung, während der Knecht  
David mit bloßem Kopfe und dem Rosenkranz in der Hand das  
Volk bald dahin, bald dorthin blicken machte. Es gab Viele, welche  
behaupteten, die Muttergottes zu sehen. Um diesen Zulauf leichtgläu-  
biger Unterthanen nach der Tiroler Grenze zu verhindern, stellte  
die italienische Regierung am 24. v. M. 36 Carabinieri und 14  
Rauhsoldaten an die Grenze mit dem Auftrage, Alle zurückzu-  
weisen, welche in der Absicht, die Muttergottes zu sehen, über die  
Grenze gehen wollen. Viele Fälle von Widersetzlichkeiten sind vor-  
gekommen; dagegen erblickte man Abends auf den nächsten Bergen  
Italiens Freudenfeuer. Da die Localgeizlichkeit und die Gemein-  
de-Vorstellung die Bevölkerung gehörig zu belehren sucht, kann man  
erwarten, daß in kurzer Zeit von der Erscheinung der Muttergottes  
al Pianello Alle verstummen werden. Einweilen hat die k. k.  
Bezirkshauptmannschaft Borgo, wie verlautet, den Auftrag gegeben,  
den David Perro ärztlich untersuchen zu lassen und den Umständen  
gemäß über die Grenze zu liefern.

(Defterreichische aus London.) Aus Lon-  
don, 29. Mai wird geschrieben: Vor wenigen Tagen gab der  
Chef der österr. Ausstellungs-Abtheilung, Hofrath v. Schaffel,  
ein glänzendes Diner im Reformclub zu welchem die Chefs der  
englischen und französischen Abtheilung nebst einer Reihe zu der  
Ausstellung in Beziehung stehender Persönlichkeiten geladen waren.  
Ein anderes, beiseitem bestehendes, aber äußerst belebtes Diner  
wurde vorgestern vom hiesigen ungar. Vereine seinen Mitglie-  
dern und Freunden zum Besen gegeben. Gulyasfleisch war das beste-  
ste Gericht, und an guten zeitgemäßen Reden war ebensovienig  
Mangel wie an vortreflichen vaterländischen Weinen. Dem Vere-  
ine, der sich die materielle und geistige Unterstützung heimischer  
Arbeiter in London zum Hauptzwecke gemacht hat, ist vom ganzen  
Herzen schönes Gedächtnis zu wünschen. Schon ist ihm mancher will-  
kommene Beitrag vom Hause zugeflossen (die Kaiserin-Königin  
schickte 100 fl., und Graf Weuß widmete ihm 5 Pfd. Sterling).  
Doch wäre größere Betheiligung dringend vonnöthen, damit der  
Verein seine Aufgabe in vollstem Maße lösen könne. — Auf der  
Zehmsie liegen jetzt nicht weniger als drei kaiserlich-königliche öster-  
reichische Schiffe: die Schraubencorvette „Dandolo“, welche von  
hier die im Süden gelegenen englischen Kriegshäfen Portsmouth  
und Plymouth besuchen wird, und nicht weit von ihr zwei über-  
aus schmucke Yachts des Grafen Edmund Watkynski (der  
Lugger „Flying Cloud“ und der Kutter „Kriemhilda“). Beide  
werden sich bei den bevorstehenden Rennen der beiden Themse-  
Yacht-Clubs betheiligen. Der Kutter ist nagelneu, während der

Lugger schon viele Preise davontrug und eine der berühmtesten  
Yachts in England ist.

(Ex-Kaiser Napoleon) Wen es interessiert, wo-  
hin Ex-Kaiser Napoleon diesen Sommer zur Cur gehen wird, dem  
steht eine Variante zu Diensten. In der Berliner „Germania“  
erklärt nämlich ein englischer Arzt, er sei in der Lage, versichern  
zu können, daß Napoleon auf Vorschlag seiner Aerzte das Jobbad  
Krankenheil bei Tölz in Oberböhmen besuchen wird, falls die bala-  
rische Regierung dagegen nichts einzuwenden haben sollte.

(Ein Schwindler.) Man meldet aus Luga: „Hier  
ist ein großer Schwindler in der Person eines gewissen Hohen-  
burg aus Wien (wird wohl ein Pseudonym sein!) entdeckt wor-  
den. Derselbe lebt seit sechs Monaten dort unter dem Namen  
Rüfster aus Boston, trat, da er im Besitze einer nicht unbedeu-  
tenden Geldsumme war, als reicher Amerikaner auf, der sich Luga  
ausgewählt habe, um hier theils seine Gelder zu verzeihen, theils  
sich bei industriellen Unternehmungen zu betheiligen. Seine bedeu-  
tenden Schätze in Staatspapieren legte er in versiegelten Paketen,  
welche, wie sich jetzt herausstellte, illustrierten Zeitungen enthiel-  
ten, auf der Börsebank zur Aufbewahrung nieder, mit einer  
Summe von circa 10.000 Rubeln spielte er an der Börse und  
dupirte damit manden fast ganz gewiegten Geschäftsmann. Eine  
Garnitur achter Brillanten, eine zolofale goldene Uhrkette ge-  
nügten als Aushängeschild, seine sehr schwache Seite, „das Lesen  
und Schreiben“, zu verdecken, und trotzdem Niemandem im  
Orte auch nur eine Spur seiner Vergangenheit bekannt war,  
gelang es dem reichen Amerikaner sich die Mitgliedschaft  
bei der sehr exklusiven Gesellschaft „der Muffe“ zu erlan-  
gen. Da er eine passende seine Wohnung nicht finden konnte, offerirte  
ihm ein ins Ausland reisender Kaufmann die seinige zur Be-  
nützung. Als er zur Abwicklung großer Geschäfte nach Wien reisen  
wollte und sich mit dem nöthigen Gelde versehen mußte, präsentirte  
er zu diesem Behufe einen Wechsel von circa 5000 Rubeln auf  
Petersburg bei der hiesigen Börsebank zur Discontirung.  
Die wohlbekannte Unterschrift des Petersburger Hauses kam  
der Bank verdächtig vor; man fragte telegraphisch dorthin an  
und die Antwort lautete, daß ein solcher Wechsel nicht existire;  
mit einem Wechsel, welchen Rüfster bei einem hiesigen Bankler  
zum gleichen Zwecke präsentirte, hatte es dieselbe Bewandniß.  
Auf Grund dessen wurde der amerikanische Krösus zur Haft ge-  
bracht, und es soll sich herausgestellt haben, daß es ein Wiener  
Jude ist, der vor mehreren Jahren wegen betrügerischen Bank-  
rottes von dort das Weite gesucht hat. Seine Familie soll noch  
in Wien wohnen.“

(Actien-Schwindel.) Man schreibt aus London  
vom 29. v. M.: „Vor den Schranken des City-Polizeigerichtes  
standen gestern Sir Monald Macdonald, Stephenson und  
S. W. Brown, Ersterer Vorsitzender, Letzterer Secretär der  
Ottomanischen Eisenbahn-Gesellschaft (Smyrna bis Adin) unter  
der Anklage, in gesetzwidriger Weise conspirirt zu haben, um eine  
Notung der Actien der ottomanischen Eisenbahn an der Londoner  
Stockbörse zu erzielen. Wie die Anklage-Acte behauptet, hatten  
die Angeklagten unter dem Vorgeben, daß mehr als zwei Drittel  
der Actien vom Publicum gezeichnet worden seien, deren Auf-  
nahme in die officielle Curstülpe erwirkt, in Wirklichkeit aber  
waren die Actien nur an Concessionäre und Bau-Unternehmer an  
Zahlungssatz vergeben worden. Das Comité der Fondsbörse  
hatte, als diese Manipulation zu seiner Kenntniß gelangte, die  
Compagnie von ihrer Liste gestrichen. Nach Vernehmung einiger  
Zeugen wurde die Verhandlung bis Freitag vertagt, während  
welcher Zeit die Angeklagten aus freiem Fuße bleiben.“

(Der Brand in Jeddo.) Der Telegraph hat uns  
bereits vor einiger Zeit die Kunde gebracht, daß eine großartige  
Feuersbrunst ein Drittel von Jeddo, der Hauptstadt Japans,  
in Asche gelegt habe. Ein Pariser Blatt läßt sich von einem das-  
selbst ansässigen Correspondenten über den Unglücksfall folgende  
Einzelheiten berichten: Vom Centrum der Stadt ausgehend, brei-  
tete das Feuer sich sächerartig bis zum Meere aus, ein Dreieck  
bildend, dessen eine Seite sechs, die andere drei Kilometer lang  
war. In diesem ungeheuren Flammenmeere sah man da und dort  
einige erhabenerer Massen sich abzeichnen, irgend einen europäischen  
Bau oder einen Tempel, an dem die Flammen länger anhielten  
und von wo sie sich in mächtigeren Strömen in die Lüfte erhebten.  
Ein Gebäude besonders, der neue Tempel genannt, bildete einen  
einzigartigen Werklumpen. Der sein Licht bis nach dem vier  
Stunden entfernten Yokosama warf. Am anderen Morgen hatte  
der Wind sich gelegt, der Brand hatte aufgehört, sich weiter aus-  
zubreiten. Man konnte die Verluste berechnen. 30 Personen haben  
in den Flammen den Tod gefunden, 200.000 sind ohne Unter-  
kunft. Der verursachte Schaden beträgt 3 Millionen Pfster. Ein  
ganzer Stadttheil Jeddos bietet den Anblick einer ungeheuren  
rauchenden Ebene, in der die „Gobons“ allein intact aufrechtste-  
hen. Brände sind etwas so Gewöhnliches in Japan, daß diese Go-  
bons eigens gebaut werden, um das werthvolle Eigenthum der  
Einwohner zu bergen. Der Gobon ist ein kleiner fuesicherer  
Steinbau mit dickem Gemäuer und doppelter Dachung. Wenn der  
Eigenthümer alle seine Reichthümer in dieses Ragazin gebracht  
hat, schlägt er die Thüre zu, die ebenso dick ist als die Mauer  
vermüuert die Fugen und läßt nun sein Haus gemüthlich nieder-  
brennen. Wenn die Japanesen nicht verstehen, der Feuergefahr  
vorzubeugen, so sind sie von allen Völkern auch dasjenige, welches  
sie am leichtesten erträgt. Abgesehen von der in einer Bevölkerung  
von zwei Millionen Menschen, die sich drängen und stoßen, un-  
ausweichlichen Verwirrung, sieht man bei ihnen nichts von jener  
Panik, die ein ähnlicher Unglücksfall bei uns hervorruft. Sie  
lachen, scherzen und machen Capriolen. Der schrecklichste Brand  
demoralisirt Niemanden, es liegt eben in den Sitten. In sechs  
Monaten wird der diesmalige Brand keine Spur mehr zurück-



Notierungen der Wiener Börse vom 2. Juni.

Table of stock market prices for various companies and commodities, including 'Ang. Eisenb.-Akt. 4 120 fl.', 'Nagat. Weimener Aktien', and 'Pfundbriefe'.

Table of 'Pfundbriefe' (mortgage bonds) with columns for 'Geld' and 'Bare' values.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 2. Juni.

Table of closing market prices for 'Staats-Anleihen', 'Staatslose', and 'Eisenbahn-Aktion'.

Table of '5% Grundentlastungs-Obligationen' (5% land redemption bonds) with columns for 'Geld' and 'Bare'.

Table of 'Bank-Aktion' (bank shares) with columns for 'Geld' and 'Bare'.

Table of 'Industrie-Aktion' (industrial shares) with columns for 'Geld' and 'Bare'.

Table of 'Eisenbahn-Aktion' (railway shares) with columns for 'Geld' and 'Bare'.

Table of 'Pfundbriefe' (mortgage bonds) with columns for 'Geld' and 'Bare'.

Table of 'Lotterie-Effekten' (lottery securities) with columns for 'Geld' and 'Bare'.

Table of 'Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 4. Juni' (telegraphed prices of state securities).

Table of 'Devisen' (exchange rates) for various locations like London, Paris, and Amsterdam.

Table of 'Valuten' (gold and silver coins) and 'Telegrafirter Cours' for various securities.

Die Halbbrüder.

Original-Drama von Fanny Berger. XIV. (22. Fortsetzung.)

Die Kleine legte, vorsichtig um sich blickend, den Finger auf den Mund, und sich zum Ohre ihrer Herrin neigend, sagte sie leise: „Ich sollte es Ihnen eigentlich nicht sagen, Signorina, weil mir Giuseppe verboten hat, etwas davon zu erzählen, aber Sie dürfen es ja wissen und sagen's dem Signor gewiß nicht wieder. Also der Signor hat gemalt und Giuseppe hat mir erzählt, daß der Signor oft Stunden lang vor dem Bilde gesessen und es anerschen. Einmal hat Giuseppe ihn überrascht, wie er gegadete vor dem Bilde gekniet, aber da war er aufgesprungen und hatte schnell den Vorhang vor das Bild gezogen und hatte Giuseppe mit dem Tode gedroht, wenn er Jemand etwas davon sagen würde. Aber mir hat es Giuseppe doch erzählt, und gesagt, daß der Signor dann immer, wenn er ins Atelier ging, die Thüre von innen verriegelte und Giuseppe hätte doch so gerne das Bild gesehen, aber wenn er oben aufräumt, dann ist's immer versperrt, und jetzt darf er schon lange gar nicht mehr hinein, und auch der gnädige Signor ist seltener dort, und seitdem ist er noch trauriger als früher.“ Irene war nachdenkend geworden. Was konnte es für Bild sein, das ihren Gatten so begeistert, und warum war er jetzt entmuthigt? Inwieferne hing dies Bild mit seiner Traurigkeit zusammen und warum hielt er es so geheim und sagte selbst ihr nichts davon? Sie war neugierig und fragte das Mädchen, ob der Schlüssel zum Atelier niemals im Schloß vergessen werde. Das Mädchen schüttelte den Kopf. Das war noch nie vorgekommen, denn sie hatte den Signor so oft er ausgeing, jedesmal zweimal die Thüre des Ateliers versperrt gehört. Irene war angekleidet und der Diener meldete, daß der Wagen vorgefahren sei, doch sie hatte die Lust zur Fahrt verloren, ihre Gedanken beschäftigten sich mit dem Bilde und da sie fühlte, daß Luigi ihr das Bild nicht zeigen würde, fragte sie Annita, ob Giuseppe ihr nicht den Schlüssel des Ateliers verschaffen könnte. Erschrocken schlug die Kleine die Hände zusammen. Wie konnte ihre Herrin fordern, daß sie Giuseppe, der für seinen Herrn ins Feuer ginge zur Untreue verleiten sollte? und dann wie sollte sie ihm sagen, daß sie trotz seinem Verbote, dennoch geplaudert? nein, es war wirklich unmöglich. Irene fühlte, daß sie zu weit gegangen war, sie schickte das Mädchen fort und ließ den Wagen abstellen, dann setzte sie sich auf ihrem gewöhnlichen Platz am Fenster und dachte nach. Sie war neugierig und diese Neugierde, so wenig sie sich's auch eingestehen wollte, sie war nicht frei von dem Gefühle verletzter Eigenliebe, ja selbst nicht frei von Eifersucht. Einen Moment suchte sie sich einzureden, daß es ihr Bild sei mit dem ihr Gatte sie überraschen wollte

doch kam sie bald von diesem Gedanken ab und fragte sich, was für Bild es sei, vor dem ihr Gatte kniete Ein Phantastebild? das wohl kaum, sie wußte, daß er mit sich selbst nie so zufrieden war, daß ein Gebilde seiner Phantasie ihn niemals zu solcher Bewunderung hinreißen konnte und wenn es ein wirkliches Icher des Wesen war, dessen Bild er gemalt und Irene zweifelte keinen Augenblick daran, wer konnte es sein? Irene fühlte, daß wenn ihr auch noch Luigi entfremdet werde, wenn er aufhörte sie zu lieben, es dann aus war mit ihrem Glück für alle Zeiten. So konnte sie doch noch hoffen, einst wenn Otto verheiratet sein würde, wenn sie erfährt, daß er glücklich ist, ihr Herz sich beruhigt dem Gatten zuwenden und in der Fortdauer seiner Liebe eine Stütze findend, sich aufrichten und das verlorene Glück wenigstens theilweise, wenn nicht hier, so in dem schönen blühenden Lande das sie verlassen, wieder finden werde. Eine unerklärliche Angst schnürte ihre Brust bei dem Gedanken an das unbekaunte Bild und immer mehr steigerte sich in ihr der Wunsch es zu sehen, um jeden Preis, selbst um den Zorn ihres Gatten. Jetzt hörte sie Tritte im Vorzimmer, es sind die ihres Gatten, unwillkürlich preßte sie die Hand auf's Herz und blickte ängstlich dem Kommenden entgegen. Gleichgiltig wie er es in letzterer Zeit immer war, trat er ein und der Sitte oder Gewohnheit gemäß, die Wange seiner Frau küssend, fragte er um ihr Befinden. Irene fühlte ihre Brust ungemein beengt und gab nur kurze Antworten; sie wagte nicht aufzuschauen, aus Furcht, Luigi würde ihr ihre Gedanken von der Stirne oder den Augen ablesen und sann, auf welche Weise sie Luigi bitten sollte, ihr das räthselhafte Bild zu zeigen. Luigi, der selbst zersireut, in Gegenwart seiner Gattin nur gähnen konnte, entfernte sich bald und Irene, die ihn nicht aufsieht, da ihr der Muth zur Offenheit fehlte, hörte bald darauf Tritte in dem über dem Salon befindlichen kleinen Corridor, von dem eine kleine zierliche Wendeltreppe aus Sculpturarbeit in das, von dieser Seite von einer Mauer und einer schmalen geschmigten Thüre begrenzte, auf den in den großen geräumigen Hof führenden Seiten aber, aus Glascheiben bestehende Atelier, das Luigi hier hatte anlegen lassen, führte. Irene ließ gedankenvoll, den Kopf in die Hand gestützt da, Sie hatte die Augen auf den Boden geheftet und schien in dem spiegelsatten Parquet eine Regel für ihr Benehmen zu suchen. Plötzlich blitzte es in ihrem Auge, ihre Hände fielen in den Schoß und sie nickte mehreremale rasch mit den Kopf, als ob sie einen jetzt entstandenen Gedanken gutheißen wolle, dann sprang sie auf und die Zimmer durchgehend, gelangte sie in den großen Salon, von dort auf den Corridor aus dem die Stufen in das zweite Stockwerk führten und ohne sich zu besinnen, eilte sie geräuschlos diese hinauf und durch den kleinen Corridor auf die Wendeltreppe an die Thüre des Ateliers. Hier hielt sie erschöpft inne. Das rasche Auf- und Absteigen der Treppen, das durchheilen der Zimmer, die innere Bewegung, alles das hatte sie aufgeregt

und ihre Wangen glühten, indes sie mühsam Athem holte. Sie fühlte was sie wagte, aber sie war entschlossen, vor Nichts zu beben und rasch pochte sie an die kunstvoll gearbeitete Thüre. Luigi sprang auf als er das Pochen hörte und rasch den Vorhang vor das Bild ziehend, war er mit zwei Schritten an der Thüre und öffnete sie. Irene stand vor ihm. Sie war vielleicht nie so schön gewesen als in diesem Moment. Das lange mattgrüne Seidenkleid mit dem feinen weißen Spigenbesatz und der enganschließenden Taille, ließ die anmuthigen Formen der schlanken Gestalt hervortreten. Die üppigen hellbraunen Haare einfach aber geschmackvoll geordnet, trugen ein kleines Hüchchen aus Stroh mit künstlichen Akazienblüthen, eine Perlenkette schlang sich um den feinen weißen Hals und die helle Blendung des Ateliers, das Carmin, das die Erregung auf die seit einiger Zeit so bleichen Wangen zauberte die langen Seidenwimpern, die die gesenkten Augen beschatteten, die lilienweißen Hände, die einen Moment verlegen an der Rosette des Gürtels zupften, verliehen ihr einen besonderen Reiz und Luigi, der im ersten Moment in zorniger Aufwallung sie fragen wollte, was sie hier suche, ließ, von ihrem Anblick überrascht, seine Blicke wohlgefällig auf ihr ruhen. Er hatte sie erst vor wenigen Minuten in der nämlichen Toilette im kleinen Salon gesehen, aber die beiderseitige Zerknirschtheit, Irene's Wäffe, das unangenehme Licht, das durch die blauen Portieren drang, hatte sie nicht so schön erscheinen lassen, als sie ihm jetzt erschien, und freundlich, beinahe sanft fragte er, was sie von ihm wünsche? Irene hatte sich gefast, ihr Auge erhob sich, die feine weiße Hand legte sich auf Luigi's Schulter, und ehe er es hindern konnte, war sie im Atelier und überflog dasselbe mit raschem Blicke. Dort in der Mitte des Zimmers stand die Staffellei, von einem grünen Vorhang verdeckt, dorthin richteten sich Irezens Blicke und rasch wollte sie auf dieselbe zutreten. Da faßte Luigi ihre Hand. Er ahnte nun, was Irene hieherführte und ahnte gewissermaßen den Zusammenhang des Vorhergegangenen, die Art und Weise wie Irene von dem Bilde erfahren, er faßte ihre Hand und blickte ihr ins Gesicht. Sie hatte sich erholt, aber mit der wiedergewonnenen Fassung kehrte auch die Wäffe auf ihre Wangen wieder, ihr Antlitz wurde matt, und nur mit dem Gedanken an das Bild beschäftigt, hatte sie die Zärtlichkeit Luigi's, die einen Augenblick lang nach geworden war, nicht einmal beachtet. Als er ihr jetzt ins Gesicht blickte, erwiderte sie kalt und ruhig seinen Blick und auf die wiederholte Frage, was sie hieherführte, entwand sie ihm ihre Hand und sagte mit lakonischer Kürze, in befehlendem Tone: „Das Bild sehen, das dort der Vorhang deckt.“ Luigi's Augen blühten vor Zorn, als er diese Worte, als er den Ton hörte, in dem sie gesprochen worden, seine Hand hielt die ihre am Gelenk und schien sie zermalmen zu wollen und die Freundlichkeit die einen Moment sein Antlitz erhellte, verschwand im Moment. Irene's Schönheit war für ihm verschwun-

den und das bleiche kalte Gesicht, das ihm so ruhig anblickte, hatte für ihm jeden Reiz verloren. Einen Moment sann er mit gesenktem Kopfe darüber nach, was er eigentlich thun solle, dann hob er den Kopf und die ganze hohe Gestalt aufrichtend, schritt er mit schneidendem, beinahe höhnischem Lächeln auf die Staffelei zu und schob den Vorhang weg.

Ein leichtes „Ah!“ entfuhr Irenens Lippen. Am Fuße eines mit Neben bepflanzten Berges zieht sich eine helle silberne Quelle hin, anderen Ufer Drangen, Citronen und Feigenbäume ihren kühlenden Schatten verbreiten.

Unter dem Schatten eines Feigenbaumes sitzt hart am Ufer der Quelle eine junge Fischerin, die lächelnd auf ihr Netz hinab sieht, an dem eine Forelle zappelt. Die Fischerin trägt einen mattgrünen Rock, ein blaßrothes Nieder und eine kurze weiße Spitzenschürze. Die rabenschwarzen Locken hängen wie vom Winde bewegt um die Schultern und oben auf den Scheiteln sitzt fest ein Hütchen aus Stroh mit wallenden Bändern und einem Bouquet von blaßrothen Rosen und See gras untermischt, aus dem Hütchen hervor quellen wie gewaltfam, kurze schwarze Haarlocken in die hohe reine Stirne, feine schwarze Brauen thei-

len sich an der edelgeformten Nase, lange schwarze Seidenwimpern beschatten schelmisch und schwärmerisch zugleich hervorstührende nachtschwarze Augen, der lächelnde Mund zeigt zwischen den leicht geheilten Corallenlippen zwei Reihen blendender Perlenzähne und in den zart gerötheten Wangen des leicht gebräunten Gesichtes zeichnen sich anmuthig zwei Grübchen ab.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldschreiber, Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steinyer'schen Hause.

**Kundmachung.**

Von Seite des Stadthauptmannamtes der k. Freistadt Arad wird zufolge Beschlusses der ständigen Seuchencommission vom 1. Juni l. J., Z. 1, hiemit kundgemacht, daß in Folge der in der Gajaer Kuhherde sich gezeigten epidemischen Maul- und Fuhrkrankheiten, mit Rücksicht auf die Verhinderung einer weiteren Verbreitung dieser Epidemie, bis zum Erlöschen derselben das Austreiben der kranken Thiere auf die Weide unte sagt, und der städtische Thierarzt zur Anwendung der erforderlichen Präservativmaßregeln angewiesen wurde. Dem zu Folge werden Viehbesitzer bei einer Strafe von 1 bis 20 fl. hiemit angewiesen, eine bei ihrem Viehstand allenfalls wahrgenommene Krankheit sofort dem Stadthauptmannamt anzuzeigen, die kranken Thiere von den Gesunden abzusondern und bei deren Pflege sich strengstens an die Verordnungen des Thierarztes zu halten. Gleichzeitig wird auch der Verkauf der Milch, Butter, Käse und des Fleisches der kranken Thiere bis zum Erlöschen der Epidemie unter empfindlicher Geldstrafe streng verboten.

Arad, 1. Juni 1872.

**Urbányi,**  
Oberstadthauptmann.

(542-2.3)

**Arverési hirdetés.**

Az aradi e. f. kir. tettes. törvényeknek f. é. 3300. sz. a kelt arverési végzésnél fogva, szab. kir. Arad városi 2498. számú tjkönyvben néhai Hunyady János nevére felvett, s annak hagyatékához tartozó 800 frtra becsült Arad-Pernyáva előváros Demeter utczában, 65 számú ház, beltelek s kertből álló ingatlanság, a kikialtási összegül elfogadott becsár 10% nek letétele mellett, a helyszínen, f. 1872-ik évi június 28-ik napjának becsáron vgy azon felül, továbbá f. 1872-ik évi július hó 30-ik napján szinte becsáron vagy azon felül d. u. 3 óraker következő feltételek mellett el fog adatni.

Az arverési szándékozók az arverés előtt bírói kiküldött kezéhez a 800 frt. kikialtási árnak 10% tóli bánompénz gyanánt lefizetni, ezen kötelezettség alól csupán a netán arverelni kíváó telekkönyvi tulajdonosok menthetők fel.

A legtöbbet ígéro mint vevő köteles a vételárnak egy harmadát — bánompénz betudásával azonnal — a második harmadát az arverésnek törvényeski jóváhagyásától, illetéleg ezen jóváhagyásról lett értesítésétől számítandó 8 napok alatt, s végre harmadik harmadát a jóváhagyásról értesítésétől számítandó két hónap alatt az Arad városi árverézntrába befizetni.

A vevő az ingatlan birtokába azonnal lép, de telekkönyvi tulajdonost csak az arverési feltételeknek teljesítése után nyerhet.

Minden az ingatlanmal kapcsolatban levő kösterheket és átirási illeteket a leütés napjától vevő viseli, és a mennyiben vevő a feltételeknek pontosan eleget nem tenne, ellene hivatalból, vagy bármely érdekelt fél kérelmére, vevő kárára és veszélyére újabb arverés leend elrendelendő, a melyben az ingatlan a fentebbi becsáron alól is, és egyetlen egy arverési határnapon eladható leend.

Végre felhivatnak mindazok, a kik ezen ingatlanság iránt tulajdoni vagy más igényt érvényesíthetni vélnek, hogy igénykeresetüket ezen hirdetésny közzétételének utolsó napjától számítandó 15 napok alatt — habár külön értesítést nem nyertek is — az aradi e. f. kir. tettes. törvénysekhez annál bizonyosabban nyújtsák be, minthogy ellenkező esetben azok az arverést nem gátolhatván, egyedül a vételár feleslegére utasíttatni fognak.

Kelt Aradon, 1872-ik évi május hó 28. napján.

**Erdélyi Dóme,**

kik. bírósági végrehajtó.  
(540-2.3)

**Ein gutes Fortepiano**

ist zu verkaufen in Pécska und das im nähere im **Johann Fekete'schen** Hause daselbst zu erfragen. (529-3.3)

**Sine Gning-Sabrit**

in Elek, nach der neuesten Methode eingerichtet, in bestm Zustande — sammt Haus mit 5 Zimmern, Keller, großer Boden und Schuppen, Schüttboden, — wie auch andere Gemüchlichkeiten sehr vortheilhaft für ein Productengeschäft, Industrie-Unternehmung oder Spiritus-Fabrik, ist gegen sehr günstigen Bedingungen zu verpachten. — Näheres beim Eigenthümer Szál Antal in Elek. (535-2.3)

**Hirdetmény.**

Közhirre tétetik, miszerint a lippai kincstári ügyészi lak fedélzetének helyreállítására, mely költségvetésileg 639 frt. 93 1/2 krt. állapítottat meg, e hivatal irodájában f. é. június 15-én, reggeli 9 óraker, nyilvános árlejtés utján a legkevesebbet ígéronek átengedtetni fognak. (545-1.3)

Ezen árlejtésnél részt venni szándékozók kötelesek a kikialtási összegül 10% -át bánatpénzül letenni.

Zárt ajánlatok 50 kros helyeg és 10% bánatpénzzel előlta valórt hivatalnál — hol az árlejtési feltételek megtekinthetők — benyújtandók. Lippai m. k. erdőhivatal.

**Bernhard Natland**

zeigt hiermit an, daß er in Folge eines mit der **Ersten Arader Dampfmühl- und Sägewerks-Actien-Gesellschaft**

neuerlichst getroffenen Arrangements in der Lage ist, neben seiner Dienstleistung in deren Etablissement, auch anderweitige technische Arbeiten auf eigene Rechnung zu unternehmen und empfiehlt sich daher als erfahrener Maschinen-Ingenieur, unterstützt auf seine vielfachen technischen Kenntnisse und praktischen Ausführungen als technischer Beirath zu Neuanlagen und Reconstructionen von Industrie-Etablissements, als Referent und Sachverständiger bei Maschinen-Collaudirungen und Abschätzungen, als Experte in Streitfällen, zu Localisirungen behufs Feststellung der passendsten Baustellen, Untersuchung des Baugrundes, der Wasserhältnisse etc.

Ferner zu Fabriks-Zuspektionen mit der Garantie, daß die Maschinen, Kessel und Apparate in einem den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden vortheilhaften sauberen Zustande gebracht und erhalten werden; zu Dampfkessel-Revisionen, Dampfkessel-Einmurrungen unter Garantie bedeutender Brennmaterial-Ersparnisse.

Der Rath und die Beihilfe eines erfahrenen Technikers bietet den Herren Industriellen stets bedeutende Vortheile, einerseits um kostspielige Umänderungen und Betriebsstörungen zu umgehen, andererseits um unpraktische, theure und unsolide Neuanlagen und Reconstructionen zu vermeiden.

Mit der Versicherung in jeder angebotenen Richtung das Interesse der geehrten Geschäftsfreunde bestens zu wahren, sieht recht zahlreichen Aufträgen entgegen.

Arad, im Juni 1872.

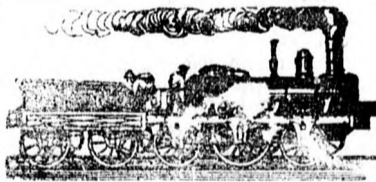
**B. Natland,**

Maschinen-Ingenieur in Arad, Comitatzgasse Nr. 2. (Nachdruck wird nicht honorirt.)

**Theiß- und Arad-Temesvárer Eisenbahn.**

Ad Nr. 21544.

(458-70)



**FAHRORDNUNG**

vom 1. Jänner 1872 bis auf Weiteres.

Table with 6 main sections (I-VI) detailing train schedules between various stations like Wien, Pest, Kaschau, Temesvár, and Grosswardein. Each section includes columns for station names, departure times, and arrival times.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen und die Bahnanschlüsse in Arad, Csaba, Großwardein, Kaschau, Miskolcz und Temesvár sind aus den auf den Bahnhöfen angeschlagenen Fahrordnungen zu entnehmen.

**Die Direction.**

# Kundmachung.

Der Centralauschuss der k. Freistadt Arad hat behufs Durchführung der Wahl des Reichstags-Deputirten, in seiner am heutigen Tage abgehaltenen Sitzung die folgenden Beschlüsse gefasst:

**I. Bezüglich des Termins für die Wahl des Reichstags-Deputirten:**  
Als Termin für die Wahl des Reichstags-Deputirten der k. Freistadt Arad wird der **18. Juni l. J.** und als Zeit des Beginnes der Wahl die **8. Morgenstunde** bestimmt.

**II. Bezüglich der Leitung der Reichstags-Deputirtenwahl:**  
Zur Leitung des ganzen Wahlactes, mit Bezug auf die Wahl des Reichstags-Deputirten der k. Freistadt Arad, wird im Sinne des §. 26 des G.-A. V. 1848 zum  
Präses: **Kishalmi Ferencz,**  
Notär: **Remetei Fülöp,**  
Präses-Stellvertreter: **Izsó István,**  
Notär-Stellvertreter: **Sarlott Domonkos**

(534—3.6)

erwählt.

**III. Bezüglich des Wahlplatzes:**  
Als Wahlplatz wurde der in der inneren Stadt gelegenen **„Tököly-Platz“** bestimmt.

**IV. Bezüglich der erforderlichen Verfügungen zur unbehinderten Verlauf der Abstimmung.**  
Mit der Durchführung aller, zum ruhigen, unbehinderten Verlauf der Abstimmung, und Verhinderung allfälliger, von welcher Seite immer herrührenden, die Freiheit der Wahl beeinträchtigenden Störungen wird der Wahlpräses Herr **Kishalmi Ferencz** betraut.

**Remetei Fülöp,**

als Notär des Centralauschusses.

**Vörös Pál,**

Bürgermeister, als Präses des Centralauschusses.

**Gänzlicher Ausverkauf.**

Wegen Auflösung meines **Nürnberg. Gaa-terrie- und Kurzwaaren- en gros-Geschäftes** habe ich mich entschlossen, mein wohl assortirtes Waaren-Lager **unter den Fabrikspreisen gänzlich auszuverkaufen.**

Ich nehme größere Partien räume ich besonders Begünstigungen ein.  
Reflektanten, die sich zur Uebernahme meines Geschäftes entschließen, können diesbezügliche Conditionen bei mir persönlich einholen.

**Adolf Buchsbaum,**  
Arad,  
nächt dem Stadtthaus.

(442-9.12)

1500. (539-2.3)  
1872.

## Rechtliche Kundmachung.

Von Seite des Anway Antal als Verlassenschaftscurator des Fiskal Balint wird in der Executionssache gegen Josef Pappus, laut Licitationsbeschluss 3. 1599/1872 das im Fancier Grundbuchprotocoll unter 3. 170 verzeichnete, auf 96185 fl. geschätzte adeliche Besitztum, bestehend aus Gebäuden und Negalrechten, gegen Erlag von 10% des Ausrufungspreises als Neugeld beim Fancier Gemeindehaus am **2. Juli 1872, Vormittags 10 Uhr,** entweder um oder auch unter dem Schätzungserth in öffentlicher Licitation veräußert.

1. Die Licitanten sind verpflichtet, 10% des Schätzungswertes entweder in Baarem oder in Sparcassabücheln, in Werthpapieren nach dem Börsencurs, oder in Pfandbriefen der Herr. Bodencreditanstalt als Neugeld zu Händen des mit der Licitation betrauten Richters zu deponiren.

2. Der Meistbietende ist verpflichtet, unter Einredung des Neugeldes, sobald die Licitation in Rechtskraft getreten ist,  $\frac{1}{3}$  der Kaufsummen innerhalb 14 Tagen,  $\frac{1}{3}$  nach 6 Monaten und  $\frac{1}{3}$  nach 12 Monaten, vom Licitationstage an gerechnet bei dem Vorortlichen k. Gerichte zu erlegen; im entgegengeetzten Falle wird auf Gefahr und Kosten des Käufers bei einer zu bestimmenden nur einmaligen Licitation die Realität auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintergegeben.

3. Der Käufer tritt nach Erlag der ersten Rate sofort in den factischen Besitz der Realität und hat auch von diesem Tage an die Lasten zu tragen; als sein Eigenthum wird dieselbe jedoch erst nach Erlag der ganzen Kaufsumme grundbuchlich eingetragen.

4. Die Ueberreibungskosten hat Käufer allein zu tragen, hiemit werden gleichzeitig auch jene Hypothekargläubiger, die nicht im Orte dieses Gerichtes wohnen, aufgefordert, im Sinne des §. 433 der Proceßordnung, hier einen Bevollmächtigten zu ernennen, und deren Namen bis zum erfolgten Verkauf anzumelden, gleichzeitig werden alle jene, die Rechtsansprüche oder Eigenthumsrechte geltend machen zu können glauben, aufmerksam gemacht, im Sinne des §. 465 der Proceßordnung ihre Rechtsansprüche innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist einzureichen.

5. Da  $\frac{1}{4}$  dieser Realität zu Augmentierung der Witwe nach Johann Pappus unter C. 1, für die Dauer ihrer Wittwenhaft eingetragen ist, so wird das Gut unter Aufrechterhaltung der unter C. 1 bezeichneter Last, sowie mit Ausnahme der im Situationsplan unter A. B. und C. bezeichneter 30 Joch Acker und 6 Joch Wiesen verkauft; sollte aber die Realität unter Aufrechterhaltung der unter C. 1 bezeichneter Last nicht letart veräußert werden können, daß die unter C. 8. intabulirten 8000 fl. der österr. Bodencreditanstalt herauskommen, in dem Falle wird dieselbe auch ohne die unter C. 1. bezeichneter Last veräußert.

Aus der am 23. Mai 1872 abgehaltenen Sitzung der Grundbuchbehörde des Vorortlichen k. Gerichtshofes.

Die Grundbuchbehörde des Vorortlichen k. Gerichtshofes.

**Erste Siebenbürger Eisenbahn**

# Fahrordnung

der **Personen- und gemischten Züge.**

Giltig vom 15. Juni 1871.

Von Wien nach Pest, Czegléd, Arad und Carlsburg.						Von Carlsburg nach Arad, Czegléd, Pest und Wien.					
Stationen	Personen-Zug		Gemischter Zug		Stationen	Personen-Zug		Gemischter Zug			
	Nr. 1.	Nr. 3.	Nr. 2.	Nr. 4.							
	Wien	Ab. 8 25	Früh 7 55	Früh 4 -		Vrm. 10 10	Carlsburg	Früh 4 -	Vrm. 10 10	10 48	10 48
Pest	Früh 7 30	Ab. 6 5	Ab. 4 21	Vrm. 10 36	Sibóth	Ab. 4 21	Vrm. 10 36	11 27	11 27		
Czegléd	Vrm. 10 8	Ab. 9 5	Früh 5 21	Vrm. 11 22	Broos	Früh 5 21	Vrm. 11 22	11 52	12 5		
Arad	Nmt. 4 20	Früh 6 44	Früh 5 21	Vrm. 11 52	Piski	Früh 5 21	Vrm. 11 52	12 43	1 13		
Györök	4 59	5 1	7 30	7 36	Déva	5 56	6 10	12 43	1 13		
Paulis	5 14	5 15	7 50	7 51	Branyieska	6 30	6 35	1 3	1 45		
Radna	5 31	5 39	8 9	8 27	Illye	7 04	7 05	2 18	2 21		
Konop	6 9	6 12	9 3	9 6	Gurazada	7 25	7 30	2 44	2 51		
Berzova	6 32	6 34	9 28	9 38	Zám	7 40	7 41	3 4	3 5		
Soborsin	7 21	7 29	10 31	10 41	Soborsin	8 11	8 13	3 42	3 47		
Zám	8 7	8 9	11 23	11 28	Arad	8 47	8 53	4 23	4 40		
Gurazada	8 41	8 42	12 6	12 7	Konop	9 37	9 42	5 34	5 40		
Illye	8 53	9 -	12 21	12 28	Branyieska	10 1	10 3	6 2	6 1		
Branyieska	9 22	9 23	12 53	12 54	Radna	10 33	10 38	6 43	6 50		
Déva	9 53	9 58	1 26	1 36	Paulis	10 53	10 54	7 16	7 19		
Piski	10 19	10 39	2 -	2 30	Györök	11 6	11 10	7 31	7 38		
Broos	11 13	11 15	3 14	3 24	Arad	11 46	Vrm. 8 20	Ab. 8 20	Früh 7 38		
Sibóth	11 42	11 43	3 37	4 2	Czegléd	6 13	Ab. 6 20	Früh 9 51	Vrm. 9 51		
Álvinez	12 16	12 21	4 42	4 54	Pest	5 35	Ab. 6 20	Früh 9 51	Vrm. 9 51		
Carlsburg	12 40	Ncht. 5 15	Nmt. 5 15	Nmt. 6 36	Wien	6 9	Früh 6 36	Ab. 6 36	Ab. 6 36		

Von Piski nach Petrozsény.			Von Petrozsény nach Piski.		
Stationen	Gemischter Zug		Stationen	Gemischter Zug	
	Nr. 23.	Nr. 24.		Nr. 23.	Nr. 24.
Piski	Nmt. 2 40	Früh 6 30	Petrozsény	Früh 6 30	6 30
Zeykfalva-Kalán	3 18	3 20	Banicza	7 17	7 27
Russ	3 34	3 38	Krivadia	8 23	8 26
Várallya-Hátszeg	4 14	4 24	Puj	9 24	9 32
Puj	5 12	5 20	Várallya-Hátszeg	10 20	10 30
Krivadia	6 16	6 26	Russ	11 4	11 9
Banicza	7 20	7 28	Zeykfalva-Kalán	11 22	11 24
Petrozsény	8 20	Ab. 8 20	Piski	12 -	Mitt

**Bahn-Anschlüsse.**

**I. In Arad.**

1. Zug 2 von Carlsburg an den um 12 Uhr 25 Min. Nachmittags nach Pest abgehenden Zug Nr. 22.  
Zug 4 von Carlsburg an den um 9 Uhr 54 Min. Abends nach Pest abgehenden Zug Nr. 24.

2. Der von Czegléd um 3 Uhr 42. Min. Nmt. ankommende Zug Nr. 21 an Zug Nr. 1 nach Carlsburg.  
Der von Czegléd um 6 Uhr 4 Min. Früh ankommende Zug Nr. 23 an Zug Nr. 3 nach Carlsburg.

**II. In Piski.**

1. Der von Arad um 2 Uhr Nachmittags ankommende Zug Nr. 33 an Zug Nr. 33 nach Petrozsény.  
Der von Carlsburg um 12 Uhr 43 Min. Nachmittags ankommende Zug Nr. 4 an Zug Nr. 23 nach Petrozsény.  
2. Zug Nr. 2<sup>1</sup> von ) an Zug Nr. 4 nach Arad.  
Petrozsény ) " " " Carlsburg.

Die General-Direction. 1557 sz. (537-2.8)  
1872

## Die Militär-Schwimmschule

Ist eröffnet und es kann daselbst Jedermann um 3 fl. per Monat, nach der neuesten und besten Methode täglich Unterricht erhalten. Freischwimmer können auch täglich baden und zahlen nur 1 fl. 50 kr. Monatlich. — Näheres beim Schwimmschul-Commando in der F. Hung. Commandantur-Gebäude, 1 Stock, Südfront, oder auf der Schwimmschule, am linken Ufer (bei der Festung) in gleicher Höhe mit dem Stadtwaldchen. (543-2.2)

## Schwimmschul-Anzeige.

Der Gesehrigte erlaubt sich hiemit die **Schwimmschule und Kaltbadeanstalt**

zur zahlreichen Benutzung dem pl. t. Publikum bestens anzuzempfehlen.  
Die Preise in der Anstalt wurden im Verhältnis zu denen früherer Jahre bedeutend billiger gestellt, u. z. kostet ein einfaches Bad ohne Wäsche von 12 kr. 14 kr. bis 20 kr.; mit ganzer Wäsche bis 34 kr. ö. W. — Unterricht im Schwimmen sammt Eintrittskarte 10 fl. — Freischwimmer ohne Cabine 5 fl., mit Cabine 6 fl. für die ganze Saison.

Die Gröföffnung des Spiegelbades findet Dienstag den 11. d. M. statt.

Der Schwimmschul- und Kaltbadeanstalt-Eigenthümer.

Das Wasser der Maros hat gegenwärtig eine Wärmtemperatur von 18 Grad.

## Hirdetmény.

A battonyai ispánsági kerületben fekvő kis iratosi 562<sup>1219</sup>/1600 holdas pusztá földék és rajta lévő épületek 1872. évi szeptember hó 1-től kezdődő három évi bértartamra leendő bérbeadása iránt f. évi június hó 25-ig zárt ajánlati tárgyalás nyitattván meg. A bérleni szándékozók felhivatnak tehát, miszerint 50 kros bélyegjeggyel és 10% bantapénzzel ellátott zárt ajánlataikat a fentebbi zárt határidő déli 12 órájáig ezen igazgatóságnál benyujtsák.

Ily ajánlatokban a bér idő, a felajánlott haszonbér, év és holdanként szám szerint és szóval, valamint az is világosan kiirandó, hogy az ajánlattevő ezen földeket, az árverés és szerződési feltételeket ismeri.

Egyéb feltételek ezen igazgatóságnál a hivatalos órákban betekintheők.

Pécska, 1872. évi május hó 24-én.

## A m. k. jószágigazgatóság.

## Hirdetmény.

Alulirt hivatal részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint a fönlaki magy. kir. kincstári erdőrés 1872-ik évi végasában találató faanyag és pedig:

- 43<sup>1</sup>/<sub>4</sub> öl tölgy hasábfa
- 39<sup>1</sup>/<sub>4</sub> " szil "
- 34 " nyár "
- 28 " kemény dorongfa
- 13 " lág "

f. év június hó 17-ik napján a helyszínen d. e. 9 órakor nyilvános árverés útján a legtöbbet ígérőnek készpénz fizetés mellett el fog adatni. — Mire venni szándékozók illően meghivatnak. (538-2.3)

Pécskán, 1872. évi június hó 1-én.

Magy kir. erdőhivatali.